jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1972/9/13 11Os105/72

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 13.09.1972

Norm

StGB §34

Rechtssatz

Die diebische Veranlagung des Angeklagten kann bei der Bestrafung eines Diebstahls nicht als mildernder Umstand gewertet werden.

Entscheidungstexte

- 11 Os 105/72
  Entscheidungstext OGH 13.09.1972 11 Os 105/72

Schlagworte

Anmerkung: Gilt wohl nicht für krankhafte Kleptomanie.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1972:RS0091043

Dokumentnummer

JJR_19720913_OGH0002_0110OS00105_7200000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at